

EINLADUNG zur
GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Donnerstag, 21. November 2013, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2013.
2. Festlegung Gemeinderats-Entschädigung. Amtsperiode 2014/2017.
3. Sanierung Schiessanlage/Kugelfang. Verpflichtungskredit.
4. Köbi-Areal. Verlegung der Transformatorenstation der EWS Energie AG auf die Parzelle Nr. 689 der Einwohnergemeinde. Verpflichtungskredit.
5. Voranschläge für 2014 und Festsetzung des Steuerfusses.
6. Kreditabrechnung Anschlusskosten Gemeindeliegenschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund.
7. Kreditabrechnung Anschlusskosten Schulliegenschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund.
8. Kreditabrechnung Projektierung Erschliessung Zelgli/Gräfli.
9. Kreditabrechnung Erschliessung (Wasser) Zelgli/Gräfli.
10. Kreditabrechnung Erschliessung (Abwasser) Zelgli/Gräfli.
11. Kreditabrechnung Erschliessung (Strasse) Zelgli/Gräfli.
12. Kreditabrechnung Ersatz Fernsteuerung Wasserversorgung und Sanierung Reservoiranlagen.
13. Kreditabrechnung Projektierung Areal Köbiliegenschaft.
14. Feuerwehr. Zustimmung zum neuen Tarif „Entschädigung von Einsatzkosten“.
15. Einbürgerungsgesuch Marcella Massimo.
Antrag auf Zusicherung des Einwohnerbürgerrechtes der Gemeinde Birrwil.
16. Mitteilungen und Verschiedenes.

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2013.
2. Voranschlag für 2014.
3. Wahl der Finanzkommission und der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2014/2017.
4. Mitteilungen und Verschiedenes.

Stimmrechtsausweis

Mit der Einladung wurde Ihnen ein **blauer Stimmrechtsausweis** für die Gemeindeversammlung zugestellt. Bitte nehmen Sie diesen Stimmrechtsausweis mit und weisen Sie ihn am Eingang zum Versammlungslokal vor.

Hinweise

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten vom Donnerstag, 7. November 2013, bis Donnerstag, 21. November 2013, zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden. Im Weiteren liegt das Protokoll mit den anderen Unterlagen zur Einsichtnahme auf.

Einladung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

Birrwil, den 1. Oktober 2013

Freundliche Grüsse

Der Gemeinderat

EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2013 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Festlegung Gemeinderats-Entschädigung. Amtsperiode 2014/2017.

Die Ansätze in der „Verordnung über Löhne, Entschädigungen und Spesen“ werden zu Beginn einer neuen Amtsperiode überprüft und wenn nötig angepasst. Ebenfalls in dieser Verordnung sind die Gemeinderats-Entschädigungen festgehalten.

Der Gemeinderat Birrwil beantragt mit Wirkung ab 1. Januar 2014 für die kommende Amtsperiode 2014/2017 folgende unveränderte Gemeinderats-Entschädigungen:

		wie bisher
Gemeindeammann	Fr.	15'210.00
Vizeammann	Fr.	10'530.00
Gemeinderat	Fr.	8'190.00

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die jährliche Gemeinderats-Entschädigung ab 1. Januar 2014 für die Amtsperiode 2014/2017 wie folgt zu genehmigen:

Gemeindeammann	Fr.	15'210.00
Vizeammann	Fr.	10'530.00
Gemeinderat	Fr.	8'190.00

Traktandum 3

Sanierung Schiessanlage/Kugelfang. Verpflichtungskredit.

Ausgangslage

Die 300m-Schiessanlage im Gebiet Obere Wanne/Zihl wurde im Jahr 2005 stillgelegt. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen muss der dazugehörige Kugelfang bis im Jahr 2020 untersucht und saniert werden. In diesem Wissen hat der Gemeinderat Birrwil das Büro CSD Ingenieure AG, Aarau, mit der Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes gemäss Art. 7 der Altlastenverordnung (AltIV) beauftragt.

Sanierungsprojekt

Das Ingenieurbüro hat neben der Sichtung der vorhandenen Planunterlagen (inkl. Schutzzonen), der Befragung der Schützengesellschaft, der Entnahme von Bodenproben und der Bodenprobenmessungen auch das Tiefenprofil mittels Baggerschlitzten aufgenommen. Das Sanierungsprojekt enthält folgende Punkte:

Schutzgutbetrachtung: Das Schutzgut „Oberflächengewässer“ ist relevant, da der Abstand des Kugelfanges zum Dorfbach nur ca. 10 – 12 m beträgt. Das Schutzgut „Boden“ ist relevant, da nach der Stilllegung der belastete Boden des Kugelfangs- und Scheibenstandbereichs wieder seiner ursprünglichen Nutzung (Landwirtschaft) zugewiesen werden muss. Das Schutzgut „Grundwasser/Quellwasser“ ist ebenfalls relevant, da sich die Anlage im Gewässerschutzbereich befindet und sich in naher Umgebung Quellen befinden.

Belastungssituation: Der Bereich vor dem Schützenhaus kann als unbelastet klassiert werden. In diesem Bereich ist eine uneingeschränkte Nutzung des Bodens gewährleistet. Der Kugelfanghang bis hin zum Scheibenstand ist jedoch stark belastet. Nördlich nimmt die Belastung schnell ab. Vor der Prallplatte wurden schwache Belastungen angetroffen, was vermutlich auf die steile Schussrichtung zurückzuführen ist. Richtung Wald weist der Oberboden noch deutliche Belastungen auf.

Sanierungsziel: Die Gemeinde kann zwischen den Sanierungszielen „bis 1'000ppm Blei“, „bis 300 ppm Blei“ und „bis 50 ppm Blei“ wählen. Grundsätzlich werden die Subventionen des Bundes (VASA-Beiträge) bereits bei Erreichung von 1'000 ppm Blei innerhalb der Landwirtschaftszone entrichtet. Für den Erhalt der Kantonsbeiträge ist jedoch bereits das Sanierungsziel bis 300 ppm Blei zu wählen. Der Gemeinderat Birrwil hat sich für den niedrigsten Bleigehalt (bis 50 ppm) entschieden, da bei dieser Variante mit dem restlichen Aushub das Gelände an die natürliche Hangneigung angepasst werden kann und möglichst wenig Material zugeführt werden muss. Zudem kann die Anlage nach der Sanierung aus dem Kataster der belasteten Standorte ausgetragen werden und eine zonenkonforme Nachnutzung wird ermöglicht.

Entsorgungskonzept: Die zu erwartende Aushubmenge beläuft sich auf ca. 215 – 382 m³. Dazu kommen noch rund 30 m³ Beton (Zeigerstand) und Stahl (Prallplatte / Wellblech). Je nach Bleigehalt wird das belastete Material einer Inertstoffdeponie, Reststoffdeponie oder der Bodenwäsche zugeführt.

Kosten

Baugesuchsverfahren, Offerten, Submission, Vergaben	Fr.	6'000.00
Einrichtung, Sanierung, Entsorgung, Rekultivierung, Wiederinstandstellung, Holzerarbeiten	Fr.	195'383.00
Bauleitung, Erfolgskontrolle, Labor, Schlussbericht	Fr.	37'500.0
Unvorhergesehenes, Rundung	Fr.	24'000.00
Mwst. 8 %	Fr.	21'030.65
Zwischentotal	Fr.	283'913.65
Kommissionsentschädigung / Ertragsausfallentschädigung/Neuansaat	Fr.	3'500.00
Total brutto	Fr.	287'413.65
Kantonsbeitrag (30 %)	Fr.	90'660.10
Bundesbeitrag (Fr. 8'000.00 / Scheibe)	Fr.	80'000.00
Total netto	Fr.	116'753.55

Stellungnahme Abteilung für Umwelt

Das Sanierungsprojekt für die Schiessanlage Birrwil wurde dem Dep. Bau, Verkehr und Umwelt zur Stellungnahme zugestellt. Mit Schreiben vom 15. April 2013 erklärt die Abteilung für Umwelt, dass sie mit dem Sanierungsziel von 50 ppm Blei und den vorgesehenen Massnahmen zum Bodenschutz einverstanden sind. Zudem wird mitgeteilt, dass mit den Subventionsbeiträgen von Bund und Kanton gerechnet werden kann.

Beiträge

Die Frist für kantonale Abgeltungen an Untersuchungen und Sanierungen wurde im Jahr 2012 vom Grossen Rat von bisher 2012 auf 2017 erstreckt. Die vom Kanton zugesicherten Beiträge beinhalten ebenfalls die bereits geleisteten Kosten für die Voruntersuchungen, Vorabklärungen und das Sanierungsprojekt, jedoch nicht die Auslagen für die Kommissionen, Ertragsausfall und Neuansaat. Die Kostenbeteiligung des Bundes ist an keinen Termin gebunden.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit von **brutto Fr. 290'000.00** inkl. MwSt. für die Sanierung der 300m-Schiessanlage inkl. Kugelfang sei zuzustimmen.

Traktandum 4

Köbi-Areal. Verlegung der Transformatorenstation der EWS Energie AG auf die Parzelle Nr. 689 der Einwohnergemeinde. Verpflichtungskredit.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2011 stimmte das Birrwiler Stimmvolk dem Verkauf des Köbi-Areals zu und erteilte dem Gemeinderat gleichzeitig die Vollmacht, einen Kaufvertrag namens der Einwohnergemeinde Birrwil rechtsgültig abzuschliessen.

In der Folge hat der Gemeinderat Birrwil ein versiertes Büro damit beauftragt, vom Köbi-Areal eine Verkaufsdokumentation zu erstellen. Die Verkaufsdokumentation wurde an sechs dem Gemeinderat gut bekannte und teils regional verankerte Unternehmen zugestellt.

Ein ernsthafter Interessent hat nun durch ein Architekturbüro eine Machbarkeitsstudie zur Überbauung des Köbi-Areals erstellen lassen. In der Planungsphase wurde ersichtlich, dass das Areal nur wirtschaftlich sinnvoll überbaut werden kann, wenn die Transformatorenstation der EWS Energie AG verlegt wird.

Verlegung Transformatorenstation (Trafo)

Die Trafostation befindet sich auf der Parzelle Nr. 1538. Sowohl die Parzelle als auch die Trafostation liegen im Eigentum der EWS Energie AG, Reinach. Da sich die Parzelle innerhalb des rechtskräftigen Gestaltungsplanperimeters befindet, hat sich die EWS Energie AG bereit erklärt, für die Verlegung der Trafostation Hand zu bieten.

Zusammen mit dem Architekturbüro des Interessenten und der EWS Energie AG wurden diverse neue Standorte für die Trafostation geprüft. Unter anderem wurde auch die Integration in die geplante Tiefgarage diskutiert. Diese Variante wurde jedoch aufgrund der hohen Kosten für das Provisorium (Übergangslösung) wieder verworfen. Damit das Köbi-Areal zeitlich und wirtschaftlich möglichst optimal überbaut werden kann, soll die Trafostation komplett ausserhalb des betroffenen Grundstückes verlegt werden.

Dazu bietet sich das Grundstück Nr. 689 der Einwohnergemeinde Birrwil an. Das Grundstück befindet sich vis-à-vis der heutigen Einfahrt zum Köbi-Areal. Auf dem Grundstück steht das „Spritzenhäuschen“. Der Gemeinderat sieht nun vor, in den nördlichen Teil des „Spritzenhäuschens“ eine neue Trafostation zu integrieren.

Der südliche Teil des „Spritzenhäuschens“ kann weiterhin als Lagerort verwendet werden. Rein optisch erfährt das „Spritzenhäuschen“ lediglich eine marginale Veränderung. Die Trafostation wird nur von Norden sichtbar sein.

Kosten

Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers, sprich der Einwohnergemeinde Birrwil als heutige Eigentümerin resp. Verkäuferin des Areals. Gemäss der Kostenschätzung der EWS Energie AG ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Fertigelement inkl. Tiefbauarbeiten	Fr.	268'000.00
./.. Verzicht Landerlös EWS	Fr.	30'000.00
./.. Teilaufwand auf andere Projekte	Fr.	46'000.00
Unvorhergesehenes/Rundung	Fr.	18'000.00
Total	Fr.	210'000.00

Um den obenstehenden Betrag wird sich der Landerlös von voraussichtlich Fr. 524'400.00 verringern.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit für die Verlegung der Trafostation (bisher Köbi-Areal) auf die Parzelle Nr. 689 der Einwohnergemeinde Birrwil (Spritzenhäuschen) von **Fr. 210'000.00** sei zuzustimmen.

Traktandum 5

Voranschlag für 2014 und Festsetzung des Steuerfusses

Der Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde ist mit den Erläuterungen nachstehend abgedruckt. Zum Ausgleich des Budgets wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 6'876.00 budgetiert. Die ordentlichen Gemeindesteuern 2014 werden mit einem Steuerfuss von 95 % mit Fr. 2'992'500.00 budgetiert. Das Bevölkerungswachstum sowie der Anstieg der Steuerkraft sollen sowohl den budgetierten Steuerertrag als auch die Steuerfuss-Senkung ermöglichen.

Antrag

Der Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Kreditabrechnung Anschlusskosten Gemeindelienschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. September 2011 wurde ein Kredit von brutto Fr. 74'000.00 inkl. Mwst. für den Anschluss der Gemeindelienschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	74'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	44'423.70
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>29'576.30</u>

Begründung

Der beschlossene Kredit konnte gemäss Kreditabrechnung unterschritten werden. Die Kostenunterschreitung wird durch das Büro Durena AG wie folgt begründet:

- Die dem Verpflichtungskredit zugrunde liegende Kalkulation von Fr. 139'000.00 war mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20% behaftet. Beim Kreditantrag wurden deshalb 20 % für Unvorhergesehenes beantragt und der Gesamtbetrag auf Fr. 170'000.00 aufgerundet.
- Bei der Realisierung wurden die Installationen der Hausstationen zusammen mit den Installationen der Heizzentrale ausgeschrieben und vergeben. Durch diese Bündelung konnten die gesamten Leistungen für einen sehr guten Preis eingekauft werden.
- Zudem traten bei der Realisierung keine nennenswerten Probleme auf, so dass das Budget für Unvorhergesehenes nicht angetastet werden musste.

Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Anschluss der Gemeindelienschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund“ sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Traktandum 7

Kreditabrechnung Anschlusskosten Schulliegenschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. September 2011 wurde ein Kredit von brutto Fr. 96'000.00 inkl. Mwst. für den Anschluss der Schulliegenschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	96'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	71'491.90
Kreditunterschreitung	Fr.	24'508.10

Begründung

Der beschlossene Kredit konnte gemäss Kreditabrechnung unterschritten werden. Die Kostenunterschreitung wird durch das Büro Durena AG wie folgt begründet:

- Die dem Verpflichtungskredit zugrunde liegende Kalkulation von Fr. 139'000.00 war mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20% behaftet. Beim Kreditantrag wurden deshalb 20 % für Unvorhergesehenes beantragt und der Gesamtbetrag auf Fr. 170'000.00 aufgerundet.
- Bei der Realisierung wurden die Installationen der Hausstationen zusammen mit den Installationen der Heizzentrale ausgeschrieben und vergeben. Durch diese Bündelung konnten die gesamten Leistungen für einen sehr guten Preis eingekauft werden.
- Zudem traten bei der Realisierung keine nennenswerten Probleme auf, so dass das Budget für Unvorhergesehenes nicht angetastet werden musste.

Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Anschluss der Schulliegenschaften an den Holzschnitzel-Nahwärmeverbund“ sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Traktandum 8

Kreditabrechnung Projektierung Erschliessung Zelgli/Gräfli.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2001 wurde ein Kredit von brutto Fr. 21'000.00 inkl. Mwst. für die Projektierung Erschliessung Zelgli/Gräfli durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	21'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	37'756.85
Kreditüberschreitung	Fr.	16'756.85

Begründung

Die Kostenüberschreitung wird durch das Ingenieurbüro Wilhelm + Wahlen wie folgt begründet:

Die gleichzeitig durchgeführte Neuvermessung des Gebietes führte zu vielen Korrekturen der Grenzen, Flächen und Plänen. Zudem mussten aufwändige Verhandlungen mit Privaten und mit dem Kanton betreffend Grenzkorrekturen, Neuzuteilungen und vor allem für einen akzeptablen Perimeterbeitragsplan (für die Strassenanteile, separat für Meteor- und Schmutzwasseranteile und für das Trinkwasser) geführt werden.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Projektierung Erschliessung Zelgli/Gräfli“ sei inklusive der Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Traktandum 9

Kreditabrechnung Erschliessung (Wasser) Zelgli/Gräfli.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 wurde ein Kredit von brutto Fr. 274'600.00 inkl. Mwst. für die Erschliessung (Wasser) des Gebietes Zelgli/Gräfli durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	274'600.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	250'337.65
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>24'262.35</u>

Begründung

Die Kostenunterschreitung wird durch das Ingenieurbüro Wilhelm + Wahlen wie folgt begründet:

- Der beauftragte Unternehmer hat ein sehr preisgünstiges Angebot eingereicht, wesentlich unter dem Kostenvoranschlag.
- Durch rigorose Kostenüberwachung, intensive Bauleitung und akribische Kontrollen von Massen und Abrechnungen durch den Projektverfasser konnten die Kosten im Griff behalten werden, und es konnte immer sehr zeitnah reagiert werden.
- Während den Ausführungen konnten einige Projektoptimierungen und damit Einsparungen vorgenommen werden.
- Die reduzierten Bausummen führten auch zu proportional kleineren Honoraren.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Erschliessung (Wasser) des Gebietes Zelgli/Gräfli“ sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Traktandum 10

Kreditabrechnung Erschliessung (Abwasser) Zelgli/Gräfli.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 wurde ein Kredit von brutto Fr. 746'400.00 inkl. Mwst. für die Erschliessung (Abwasser) des Gebietes Zelgli/Gräfli durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	746'400.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	600'414.60
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>145'985.40</u>

Begründung

Die Kostenunterschreitung wird durch das Ingenieurbüro Wilhelm + Wahlen wie folgt begründet:

- Der beauftragte Unternehmer hat ein sehr preisgünstiges Angebot eingereicht, wesentlich unter dem Kostenvoranschlag.
- Durch rigorose Kostenüberwachung, intensive Bauleitung und akribische Kontrollen von Massen und Abrechnungen durch den Projektverfasser konnten die Kosten im Griff behalten werden, und es konnte immer sehr zeitnah reagiert werden.
- Während den Ausführungen konnten einige Projektoptimierungen und damit Einsparungen vorgenommen werden:
 - Ein Teilstück der Schmutzwasserleitung (KS 4A – KS 4B) musste nicht erneuert werden.
 - Das schwierige, steile Teilstück der Schmutzwasserleitung zwischen KS 2A und KS 3A konnte bei günstiger Witterung in kurzer Zeit, ohne zusätzliche Baupiste erstellt werden.
- Viele weitere, grössere und kleinere Optimierungen in der Ausführungsphase führten in der Gesamtsumme zu wesentlichen Einsparungen.
- Die reduzierten Bausummen führten auch zu proportional kleineren Honoraren.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Erschliessung (Abwasser) des Gebietes Zelgli/Gräfli“ sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Traktandum 11

Kreditabrechnung Erschliessung (Strasse) Zelgli/Gräfli.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 wurde ein Kredit von brutto Fr. 779'000.00 inkl. Mwst. für die Erschliessung (Strasse) des Gebietes Zelgli/Gräfli durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr. 779'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 606'870.05
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 172'129.95</u>

Begründung

Die Kostenunterschreitung wird durch das Ingenieurbüro Wilhelm + Wahlen wie folgt begründet:

- Der Strassenabschnitt vom Kehrplatz bis zum Containerplatz, der die grössten Unsicherheiten und die grössten Kostenrisiken barg, wurde vom Kanton - als Abgeltung für die rückwärtige Erschliessung der Liegenschaften - direkt finanziert.
- Der beauftragte Unternehmer hat ein sehr preisgünstiges Angebot eingereicht, wesentlich unter dem Kostenvoranschlag.
- Durch rigorose Kostenüberwachung, intensive Bauleitung und akribische Kontrollen von Massen und Abrechnungen durch den Projektverfasser konnten die Kosten im Griff behalten werden, und es konnte immer sehr zeitnah reagiert werden.
- Während den Ausführungen konnten einige Projektoptimierungen und damit Einsparungen vorgenommen werden.
- Der Containerplatz wurde etwas einfacher ausgeführt und ein Teil der Kosten wurde den Werkeigentümern für ihre Einrichtungen in Rechnung gestellt.
- Viele weitere, grössere und kleinere Optimierungen in der Ausführungsphase führten in der Gesamtsumme zu wesentlichen Einsparungen.
- Die reduzierten Bausummen führten auch zu proportional kleineren Honoraren.
- Der Kanton leistete zusätzliche Entschädigungen von Fr. 27'000.00 für entfallende Ausstellbuchten, die bei einer minimalen rückwärtigen Erschliessung erforderlich geworden wären und eine Vorauszahlung für Deckbelagsarbeiten für „sein“ Teilstück der Strasse von Fr. 7'000.00.
- Die Deckbelagsarbeiten, die auch im Baukredit enthalten sind, konnten noch nicht ausgeführt werden und sind somit auch noch nicht abgerechnet. Sie werden nach Abschluss der regen Bautätigkeit voraussichtlich im Sommer 2014 ausgeführt. Es ist mit Kosten von ca. Fr. 60'000.00 zu rechnen. Diese sind in der vorliegenden Abrechnung berücksichtigt.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Erschliessung (Strasse) des Gebietes Zelgli/Gräfli“ sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Traktandum 12

Kreditabrechnung Ersatz Fernsteuerung Wasserversorgung und Sanierung Reservoiranlagen.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2011 wurde ein Kredit von brutto Fr. 340'000.00 inkl. Mwst. für den Ersatz der Fernsteuerung der Wasserversorgung und die Sanierung der Reservoiranlagen durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	340'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	188'464.75
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>151'535.25</u>

Begründung

Die Kostenunterschreitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Fernsteuerung konnte deutlich günstiger vergeben werden als im Kostenvoranschlag vorgesehen.
- Dank der Auftragserteilung an die Firma Rittmeyer AG musste im Reservoir Berg viel weniger am Rohrbau verändert werden als vorgesehen (identische Einbaulänge der neuen Löschkappe).
- Die Rohrbauarbeiten konnten preiswerter ausgeführt werden als im Kostenvoranschlag vorgesehen war.
- Für die Realisierung der Signalkabelverbindung konnte auf den aufwendigen Stufengraben verzichtet werden.
- Der Punkt „Verschiedenes und Unvorhergesehenes“ wurde fast nicht gebraucht.

Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Ersatz der Fernsteuerung der Wasserversorgung und die Sanierung der Reservoiranlagen“ sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

Traktandum 13

Kreditabrechnung Projektierung Areal Köbiliegenschaft.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 wurde ein Kredit von brutto Fr. 70'000.00 inkl. Mwst. für die Projektierung des Köbi-Areals durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	70'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	104'972.25
Kreditüberschreitung	Fr.	34'972.25

Begründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

- Die Komplexität der Aufgabe wurde bei der Definition des Kredites unterschätzt.
- Höherer Aufwand für die Erstellung eines Richtprojekts als Folge der Lage (Topographie, Dorfkern, Kantonsstrassen).
- Höherer Aufwand für die Erarbeitung einer dem Kanton genehmen Strassenführung und Parkierungssituation.
- Übergang in die neue Legislaturperiode während des Projektes.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die „Projektierung Areal Köbiliegenschaft“ sei inklusive der Kreditüberschreitung zu genehmigen.

Traktandum 14

Feuerwehr. Zustimmung zum neuen Tarif „Entschädigung von Einsatzkosten“.

Der aktuell gültige Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten der Feuerwehr Birrwil wurde an der Gemeindeversammlung vom Juni 1996 genehmigt. Da der Tarif mittlerweile unvollständig und veraltet ist, wurde er in Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehrkommission und dem Gemeinderat überarbeitet.

Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes obliegt der Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, der Gemeindeversammlung. Hingegen liegt der Erlass des Feuerwehrreglementes in der Zuständigkeit des Gemeinderates und bedarf lediglich der Genehmigung der Aargauischen Gebäudeversicherung.

Der Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten der Feuerwehr Birrwil wird sämtlichen Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung zugestellt.

Antrag

Dem Tarif „Entschädigung von Einsatzkosten“ der Feuerwehr Birrwil sei zuzustimmen.

Traktandum 15

Einbürgerungsgesuch Marcella Massimo.

Antrag auf Zusicherung des Einwohnerbürgerrechtes der Gemeinde Birrwil.

Herr Massimo Marcella, italienischer Staatsangehöriger, Ländern 51, bewirbt sich um das Bürgerrecht der Gemeinde Birrwil.

Massimo Marcella ist am 23. September 1994 in Aarau geboren. Bereits den Kindergarten und die Primarschule hat Herr Marcella in Birrwil besucht. Anschliessend absolvierte er von 2006 bis 2010 die Bezirksschule in Reinach. Derzeit lässt sich Massimo Marcella zum Landmaschinenmechaniker (4. Lehrjahr) bei der Schlossgarage in Seengen ausbilden. Die Berufsschule besucht Herr Marcella in Wohlen. Nach seiner Ausbildung möchte Herr Marcella weiterhin in diesem Beruf arbeiten und später vielleicht noch die Polizeischule absolvieren.

Massimo Marcella wohnt gemeinsam mit seinen Eltern und dem älteren Bruder in einem Einfamilienhaus an der Ländernstrasse 51.

Herr Massimo Marcella wurde zum üblichen Staatskundetest eingeladen und hat ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Aus dem anschliessenden Gespräch mit dem Gemeinderat ging hervor, dass sich Massimo Marcella einbürgern lassen möchte, da er sich in der Schweiz sehr wohl fühlt, besser schweizerdeutsch als italienisch spricht und absolut nicht vor hat, später einmal nach Italien auszuwandern.

Der Gemeinderat Birrwil stellt fest, dass Herr Marcella sehr gut mit den Sitten und Gebräuchen unseres Landes vertraut ist. Herr Marcella hat guten Kontakt zu Birrwiler Jugendlichen und engagiert sich beim FC Seengen als Schiedsrichter. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass Massimo Marcella in unserem Dorf sehr gut integriert ist und die Kommunikation mit ihm ohne Probleme möglich ist. Gestützt darauf kann der Gemeinderat dieses Einbürgerungsgesuch zur Annahmen empfehlen.

Die Gesuchsunterlagen sind vollständig. Die Wohnsitzerfordernisse gemäss § 5 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sind erfüllt.

Hinweise

Das Bundesgericht hat Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt. Demnach ist das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts künftig ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene steht deshalb der Gemeindeversammlung die endgültige Entscheidungsbezugnis zu.

Der Einbürgerungswillige hat einen Anspruch darauf, bei der Beratung seines Gesuches in der Gemeindeversammlung anwesend zu sein. Er muss nur für die offene Abstimmung das Versammlungslokal verlassen. **Bei einer allfälligen Ablehnung des Gesuches ist dies zu begründen.**

In Bezug auf die Festlegung der Einbürgerungsgebühr sind per 1. Januar 2006 neue Bestimmungen in Kraft getreten. Aufgrund der Änderungen des Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts dürfen die Behörden ab dem 1. Januar 2006 für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Gestützt auf das Merkblatt des Departements Volkswirtschaft und Inneres hat der Gemeinderat die Einbürgerungsgebühr für Massimo Marcella auf Fr.1'000.00 festgelegt. Neu ist der Gemeinderat und nicht mehr die Gemeindeversammlung für die Festlegung der Gebühren zuständig.

Herr Massimo Marcella wird sich an der Gemeindeversammlung kurz vorstellen.

Antrag

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Marcella Massimo, geb. 1994, Ländern 51, sei zu bewilligen.

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1

Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2013 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Voranschlag für 2014

Der Voranschlag 2014 der Ortsbürgergemeinde ist mit den Erläuterungen nachstehend abgedruckt.

Antrag

Der Voranschlag für 2014 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Wahl der Finanzkommission und der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2014/2017.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden obliegen der Ortsbürgergemeindeversammlung die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmenzähler. Im Weiteren wird unter § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes festgehalten, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Zahl der Mitglieder bestimmt.

Aus Zweckmässigkeitsgründen schlägt der Gemeinderat wie bisher vor, in die Finanzkommission die gleichen drei Personen und auch die gleichen Stimmenzähler wie bei der Einwohnergemeinde zu wählen. Es sind dies:

Berichte und Anträge Ortsbürgergemeinde

Finanzkommission

Hirt Rudolf, Wilifeld 47
Landolfo Vincenzo, Rankstrasse 5
Salzmann Gabriele, Wilifeld 48

Stimmenzähler

Leutwiler Peter, Bergstrasse 12
Härri Stefan, Dorf 17

Ersatzmitglieder

Fehlmann Daniel, Untere Wannestrasse 31
Landolfo Isabell, Rankstrasse 5

Antrag

Für die Amtsperiode 2014/2017 sei die Zahl der Mitglieder der Finanzkommission auf drei festzulegen und die bei der Einwohnergemeinde eingesetzten Mitglieder der Finanzkommission und des Wahlbüros zu wählen.